Amt Achterwehr Der Amtsdirektor für die Gemeinde Melsdorf

BEKANNTMACHUNG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Dorfmitte Melsdorf" für den Bereich Feuerwehrgerätehaus hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in ihrer Sitzung am 09.12.2020 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Dorfmitte Melsdorf" für den Bereich "Feuerwehrgerätehaus Rotenhofer Weg 3 nebst eines Teils der sich östlich und nordöstlich anschließenden Grünfläche" gefasst. Es wurde beschlossen, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Alternativlösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu informieren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt am

Montag, den 31.05.2021 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus Melsdorf, Karkkamp 4

Während dieser Veranstaltung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

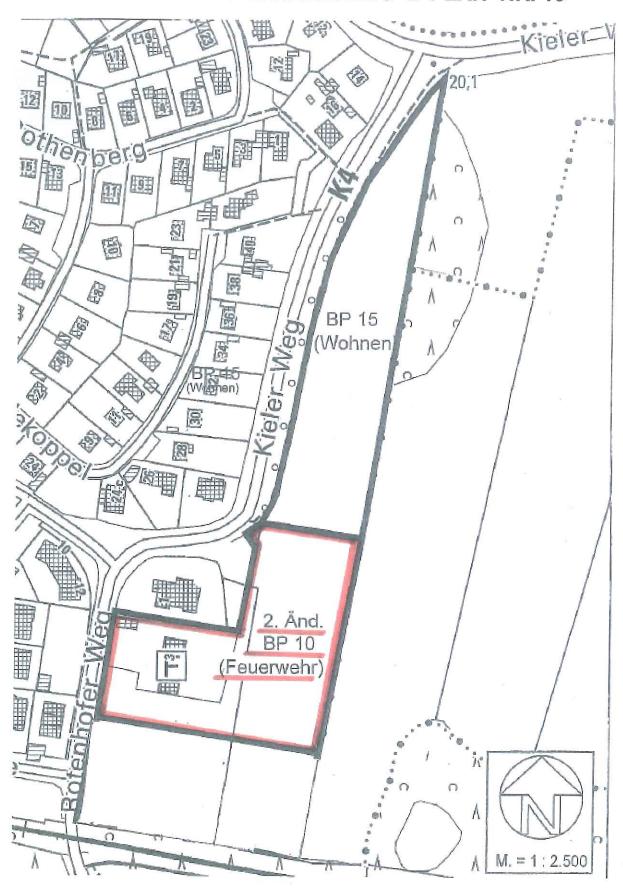
24239 Achterwehr, den 17.05.2021

Man Auftrag

Christiah Jöhnk

Ausgehängt am: 18.05.2021 Abgenommen am: 31.05.2021

GELTUNGSBEREICH 2. ÄNDERUNG B-PLAN NR. 10



0

Amt Achterwehr Der Amtsdirektor für die Gemeinde Melsdorf

BEKANNTMACHUNG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Dorfmitte Melsdorf" für den Bereich Feuerwehrgerätehaus hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Besonderer Hinweis zur Begrenzung der Personenzahl aufgrund der Coronapandemie für die Veranstaltung am Montag, den 31.05.2021 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus Melsdorf, Karkkamp 4!

Infolge der Corona-Pandemie ist die Besucherzahl auf 25 Personen begrenzt und eine Teilnahme an der Sitzung ausschließlich nach vorheriger Anmeldung ab sofort telefonisch unter 04340/1518 in der Zeit von Mo. – Do. 9.00 - 15.00 Uhr, Fr. 9.00 - 13.30 Uhr bzw. über folgende E-Mail-Adresse möglich: bgm.melsdorf@amt-achterwehr.de Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Datum der Anmeldung. Unangemeldetes Kommen kann leider nicht berücksichtigt werden.

Es erfolgt ein kontrollierter Einlass in den Tagungsraum. Eine Teilnahme ist nur für Personen möglich, die keine verdächtigen Symptome ("Erkältungsanzeichen") aufweisen. Die örtlichen Abstands- und Hygieneregeln zum Schutz vor COVID-19-Infektionen sind zu befolgen (u.a. sind die Mindestabstände von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden einzuhalten, Tragen des mitgebrachten Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend).

Ich bitte um Verständnis.

24239 Achterwehr, den 18.05.2021

Christian Jöhnk

Auftrag